

## Übersicht

1. Allgemeines	2
2. Innerstädtische Gliederungen von München	3
2.1. Administrative Gliederung von München	3
2.2. Grund- und Hauptschulsprengel	4
2.3. Abgeleitete Gliederungen für München	5
2.3.1. Kindergarten-/Krippen-Planungsbereiche	5
2.3.2. Sozialregionen	7
2.3.3. Planungsregion Sozialreferat	7
2.3.4. Prognosezellen	8
2.3.5. Urban Audit	8
2.3.6. Strassen- / Blockseiten	9
2.3.7. Umweltzone	10
2.3.8. Volkshochschul(VHS)-Gebiete	11
3. Überregionale Gebietsgliederungen	11
3.1. Amtlicher Gemeindegchlüssel	11
3.2. Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel	12
3.3. Postleitzahlen	13
4. Räumlichen Gebietseinteilungen für Wahlen	14
4.1. Wahlkreise	14
4.2. Wahlbezirk	16
4.3. Stimmkreise	17
4.4. Stimmbezirke	18

## 1. Allgemeines

Das Münchner Stadtgebiet wird aus Verwaltungs-, Planungs-, und Orientierungsgründen in diverse räumliche Einheiten gegliedert. In ZIMAS, dem Zentralen Informations- und AnalyseSystem des Statistischen Amtes, sind etliche verschiedene räumliche Gliederungen verfügbar - nicht jedoch in allen Themenbereichen bzw. nur mit besonderen Zugriffsrechten abrufbar.

Einige Raumgliederungen werden über Zuordnungsdateien in ZIMAS eingelesen, andere werden aus schon vorhandenen abgeleitet (Aggregation oder Kombination). In den meisten Fällen werden nur die jeweils aktuellsten Gebietsstände vorgehalten. In Kombination mit Sachdaten können sich, je weiter der Zeitbezug von Sach- und Rauminformationen auseinander liegen, vermehrt Fälle räumlich nicht zuordbare Sachdaten ergeben.

Eine alternative Datenquelle innerstädtischer räumlicher Gliederungen ist der zentrale Geodatenpool des Vermessungsamtes im Kommunalreferat der Landeshauptstadt München. Die Daten werden hier monatlich aus allen beteiligten Fachdienststellen planmäßig am 4. Donnerstag eines Monats aktualisiert. Der Datenstand entspricht etwa dem 1. oder 2. Sonntag des jeweiligen Monats. Im Vergleich dazu hat der Datenstand der über Zuordnungsdateien übermittelten räumlichen Gliederungen meist den Monatsletzten.

Liegen Sachdaten auf Adressenebene – d.h. georeferenziert (Adresse = Punktkoordinate) - vor, können diese für jede beliebige Raumeinteilung ausgewertet werden. Je höher aggregiert die Sachdaten im Original sind, desto weniger verschiedene räumliche Auswertungsmöglichkeiten sind dementsprechend möglich. Informationen über die kleinste räumliche Einheit der Raumgliederungen finden sich in den jeweiligen Metadaten mit Hinweis auf die kleinste überschneidungsfreie Raumeinheit der administrativer Gliederung. Die Metadaten der Sachdaten enthalten ebenso Informationen über deren kleinste Raumeinheit. Aus der Kombination der Informationen kann so abgeleitet werden, welche räumlichen Auswertungsmöglichkeiten bestehen.

Weitere räumliche Gliederungen können auf Anfrage in ZIMAS implementiert und verfügbar gemacht bzw. Sachdaten danach ausgewertet werden.

Auswertungen aus ZIMAS können immer wieder Fälle von „nicht zuzuordnen“ bzw. „nicht gefüllt“ ausweisen. Nicht zuordbar sind Sachdaten, wenn zwar eine Raumangabe enthalten ist (z.B. neu Adresse), diese jedoch mit der entsprechenden Raumgliederung in ZIMAS (noch) nicht verifiziert werden kann. Die unbekannt Raumangabe aus den Quelldaten wird in ZIMAS der vorhandenen Raumgliederungen angefügt, jedoch als „zu prüfen“ markiert. Durch Laden der nächsten Zuordnung bzw. deren Aktualisierung oder manuelle Zuordnung kann ggf. eine räumliche Zuordnung nachträglich erzielt werden. Dies geschieht im Rahmen der Fortschreibung einzelner ausgewählten Sachdatenquellen vor deren Freigabe.

Fehlt jegliche Raumangabe in einem Quelldatensatz, obwohl diese Information

vorgesehen ist, wird der Raumbezug dieses Datensatzes auf „nicht gefüllt“ gesetzt.

Die Verknüpfung von Sach- und Rauminformation geschieht auf der kleinsten gemeinsamen räumlichen Ebene. Häufig ist dies die Adresse. Es gibt jedoch auch Sachdaten die dem Statistischen Amt nur in aggregierter Form für die Einbindung und Bereitstellung in ZIMAS übermittelt werden. Hier wird z.B. über die Viertelsnummer eine Georeferenzierung vorgenommen. Genauer betrachtet handelt es sich hier um eine „koordinatenfreie“ Georeferenzierung, welche Auswertungen nur auf nächsthöheren, nicht die ursprünglichen Raumeinheiten schneidenden Gliederungsebenen erlaubt.

Numerische Schlüssel der Raumgliederungen können einerseits als Zahl, andererseits als Text dargestellt werden. Im Zahlenformat entfallen führende „0“-Ziffern. So wird aus Block „011324“ in Textdarstellung „11324“ in numerischer Darstellung. Deshalb der Hinweis der in diesem Dokument verwendeten Nomenklatur:

[0]: führende „0“ im Textformat (für fixe Feldbreite); „0“ entfällt bei Umwandlung rein numerischer Schlüssel in Zahlenformat

9: beliebige Ziffer

Alternativ können auch andere Formatierungen angeboten werden, z.B. „01.1.3.24“ für die vorgenannte Blocknummer mit „.“ als Trenner der im Schlüssel enthaltenen Hierarchien (im Beispiel: Stadtbezirk.Stadtbezirksteil.Stadtbezirksviertel.Block).

Außerhalb des Münchener Stadtgebietes existieren zwei extraterritoriale Gebiete, welche zu den Stadtbezirken 18 und 19 gehören. Diese liegen im Perlacher Forst bzw. Forstenrieder Park.

## **2.Innerstädtische Gliederungen von München**

Im folgenden sind nur diejenigen Gliederungen aufgelistet, die nur in / für München gelten. Gliederungsstrukturen die über München hinaus Gültigkeit haben, finden sich in Überregionale Gebietsgliederungen.

### **2.1.Administrative Gliederung von München**

Die traditionelle kleinräumige Gliederung ist ein hierarchisches System mit politischer oder verwaltungsbezogener Einteilung. Sie ist als topographische Gliederung zu verstehen, d.h. Gegebenheiten der Oberfläche des Gebietes, wie Gebäude, Verkehrsträger, Gewässer werden bei der Einteilung berücksichtigt.

In der derzeit gültigen Gebietseinteilung bilden 25 Stadtbezirke die oberste Ebene. Diese setzen sich wiederum aus 108 Stadtbezirksteilen zusammen setzen. 475 Stadtbezirksviertel bilden die Stadtbezirksteile. Unterste Ebene bilden die Baublöcke, von denen maximal 99 ein Stadtbezirksviertel bilden.

Der Baublock ist dabei ein zusammenhängender Komplex von Grundstücken, der möglichst allseitig durch Straßen, Wege, Eisenbahnlinien, Wasserläufe oder sonstige markante topografische Linien begrenzt - nicht aber durchschnitten – wird.

Die Baublocknummer enthält alle hierarchischen Ebenen:

- Stelle 1 – 2: Stadtbezirk
- Stelle 3: Stadtbezirksteil
- Stelle 4: Stadtbezirksviertel
- Stellen 5 – 6: Blocknummer

Die Stadtbezirke, -teile und -viertel haben neben einer Nummer auch eine namentliche Bezeichnung.

Über die Zeit kam es zu verschiedenen Um- und Neustrukturierungen der administrativen Gliederung (1996 und 1999 Bezirksneueinteilung, 2011 Bezirksteil- und Viertelneueinteilung). In ZIMAS ist die seit 2011 gültige Gliederung in Standardauswertungen enthalten. Der Raumbezug älterer Sachdaten wurden soweit möglich auf diese Einteilung umgerechnet, und ermöglicht so langjährige Zeitreihen. Alternativ kann auch mit der Gliederung von 1999 ausgewertet werden. Daten die in ZIMAS aus schon voraggregierten Datenquellen importiert werden, lassen keine Umrechnungen auf geänderte Raumeinheiten zu. Langjährig raumbezogene Zeitreihen haben deshalb einen Bruch.

Die Zuordnung Adresse- Baublock (Datenbasis: Zuordnungsdatei) wird regelmäßig aktualisiert. Auswertungen in ZIMAS beziehen sich immer auf den letzten Ladestand, d.h. die aktuell gültige Zuordnung. In der Zuordnungsdatei sind ferner auch Angaben zum Stimmbezirk sowie den Grund- und Hauptschulsprengel enthalten.

Im Vorbereitung befindet sich die Historisierung der Zuordnung Adresse- Baublock.

Quelle:	Vermessungsamt des Kommunalreferates			
Fachliche Verantwortung:	Vermessungsamt des Kommunalreferates			
Aktualisierung:	Alle 2 Monate			
Gebietsstand:	Monatsletzter			
Verfügbar:	seit 8/1999			
Räumliche Einheit:	Adresse			
Namenskonventionen:	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 4
Alphanumerische Bezeichnung	[0]9 [ABC]	[0]9.9 [ABC]	[0]9.9.9 [ABC]	[0]9.9.9.99 [ABC]
Numerischer Schlüssel	[0]9	[0]99	[0]999	[0]99999

## 2.2.Grund- und Hauptschulsprengel

Jeder öffentlichen Volksschule, bzw. Grund- oder Hauptschule ist ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel zugeordnet. Bei der Festlegung dieses räumlichen Umgriffes werden unter anderem Schülerpotenzialprognosen, Schülerkapazität der jeweiligen Schule, Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs berücksichtigt. Schülerinnen und Schüler der Volksschule erfüllen ihre Schulpflicht in der Regel an der Schule, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. In Bayern bestimmt die Regierung

durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel für jede Grund- und Hauptschule, welche von der Schulaufsichtsbehörde, in München das Referat für Bildung und Sport, in der Entscheidungsvorlage bestimmt werden.

Die Grund- und Hauptschulsprengel werden mit 4-stelligen Nummern bezeichnet. In München gibt es 131 Grundschul- und 44 Hauptschulsprengel.

Quelle:	Teil der Zuordnungsdatei	
Fachliche Verantwortung:	Referat für Bildung und Sport	
Aktualisierung:	Alle 2 Monate	
Gebietsstand:	Monatsletzter	
Verfügbar:	seit 8/1999	
Räumliche Einheit:	Adresse	
Namenskonventionen:	Grundschulsprengel	Hauptschulsprengel
Alphanumerische Bezeichnung	9999	9999
Numerischer Schlüssel	9999	9999
Überschneidungsfrei mit administrativer Gliederung?	Nein	nein

## 2.3. Abgeleitete Gliederungen für München

Durch räumliche Aggregation von oder Kombination mit den unter „Administrative Gliederung von München,“ genannten Raumgliederungen werden einige andere Raumeinteilungen abgeleitet.

### 2.3.1. Kindergarten-/Krippen-Planungsbereiche

Die Planungsbereiche werden benötigt, um die Zahl der Kinder der entsprechenden Altersgruppe in einem bestimmten Gebiet den dort vorhandenen Einrichtungen rechnerisch zuordnen zu können. Auf diese Weise kann der heute dort gegebene Versorgungsgrad ermittelt werden. An Hand der prognostizierten Kinderzahl und der Zahl der künftigen Krippen-/Kindergartenplätze für dieses Gebiet kann auch die Entwicklung dieses Versorgungsgrades in den nächsten Jahren berechnet werden.

Eltern können die Krippen-/Kindergarteneinrichtung, die ihr Kind besuchen soll, frei wählen. Der tatsächliche Einzugsbereich einer Krippe / eines Kindergartens, wird daher nicht durch die Grenzen des Planungsbereiches bestimmt. Insbesondere Einrichtungen, die in der Nähe der Grenze des Planungsbereiches liegen, können einen Einzugsbereich aufweisen, der in einen anderen Planungsbereich hineinreicht. Dieser Mitversorgungseffekt ist bei der Maßnahmenplanung bzw. bei der Standortentscheidung zu berücksichtigen.

### Krippenplanungsbereich

Kinderkrippen sind familienunterstützende und -ergänzende Tageseinrichtungen für Kinder von neun Wochen bis zu drei Jahren. Eine Krippengruppe besteht in der Regel aus zwölf Kindern. Mindestgruppenszahl einer Einrichtung sind zwei Gruppen. Angeboten werden Krippeneinrichtungen vom Stadtjugendamt, Abteilung Kindertagesbetreuung sowie von Freigemeinnützigen Trägern und privat-gewerblichen Trägern. Es gibt auch Kooperationseinrichtungen, in denen sowohl Krippengruppen als auch Kindergarten- oder Hortgruppen angeboten werden.

Die 44 Krippenplanungsbereiche sind ein Hilfsmittel für die Bedarfsplanung auf der Ebene von Teilräumen der Stadt. Sie werden gebildet aus mehreren Stadtbezirksvierteln. Ihre Grenzen ergeben sich aus den Grenzen dieser Viertel, Stadtbezirksgrenzen werden nicht überschritten. In der Regel bilden mehrere Planungsbereiche einen Stadtbezirk ab. Da Krippen einen großen Einzugsbereich haben und auch die räumliche Dichte der Einrichtungen nicht so hoch ist, sind diese Planungsbereiche relativ groß.

Die Krippenplanungsbereiche werden mit 2-3-stelligen Nummern bezeichnet.

### **Kindergartenplanungsbereich**

Kindergärten sind eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Besuch der Grundschule. Eine Kindergartengruppe besteht in der Regel aus 25 Kindern. Mindestgruppenszahl einer Einrichtung sind zwei Gruppen. Angeboten werden Kindergarteneinrichtungen vom Referat für Bildung und Sport, Fachabteilung 5 „Kindertageseinrichtungen und Tagesheime“ sowie von Freigemeinnützigen Trägern und privat-gewerblichen Trägern. Es gibt auch Kooperationseinrichtungen, in denen sowohl Krippengruppen als auch Kindergarten- oder Hortgruppen angeboten werden.

Die 84 Kindergartenplanungsbereiche sind ein Hilfsmittel für die Bedarfsplanung auf der Ebene von Teilräumen der Stadt. Sie werden gebildet aus mehreren Stadtbezirksvierteln. Ihre Grenzen ergeben sich aus den Grenzen dieser Viertel, Stadtbezirksgrenzen werden nicht überschritten. In der Regel bilden mehrere Kindergartenplanungsbereiche einen Stadtbezirk. Da Kindergärten überwiegend einen auf die Wohnbevölkerung in der Umgebung bezogenen Einzugsbereich haben und auch die räumliche Dichte der Einrichtungen in vielen Stadtbezirken bereits sehr hoch ist, sind diese Planungsbereiche kleiner als die Krippenplanungsbereiche. So kann ein Krippenplanungsbereich mehrere Kindergartenplanungsbereiche umfassen. Ihre Grenzen durchschneiden sich nicht. Sie sind daher statistisch aufeinander beziehbar.

Die Kindergartenplanungsbereiche werden mit 3-4-stelligen Nummern bezeichnet.

Quelle:	Abgeleitet aus Zuordnungsdatei	
Fachliche Verantwortung:	Sozialreferat	
Aktualisierung:	Alle 2 Monate	
Gebietsstand:	Monatsletzter	
Verfügbar:	seit 8/1999	
Räumliche Einheit:	Adresse	
Namenskonventionen:	Krippenplanungsbereich	Kindergartenplanungsbereich

Alphanumerische Bezeichnung	[0]99	[0]999
Numerischer Schlüssel	[0]99	[0]999
Überschneidungsfrei mit administrativer Gliederung?	Ja / Stadtbezirksviertel	Ja / Stadtbezirksviertel

### 2.3.2. Sozialregionen

Das Sozialreferat hat 1998 die 13 Sozialregionen als Folge der Neukonzeption der sozialen Dienste des Sozialreferates und der damit einhergehenden Stärkung von Regionalisierung und Dezentralisierung eingeführt. Jede Sozialregion besteht aus bis zu 3 Stadtbezirken.

Jede Sozialregion hat ihr eigenes Sozialbürgerhaus, welches mehr als 30 Dienstleistungen unter dem Aspekt der Bürgerorientierung und den gesamten regionalen Zuständigkeiten zusammenführt. Durch die interdisziplinäre Organisation und Arbeitsweise entsteht ein einheitliches Hilfeangebot. Bei Bedarf arbeiten mehrere Fachlichkeiten im Team zusammen. Die Kooperation mit anderen sozialen Diensten ist Teil des Konzeptes. Das wird vor allem durch die gemeinsame Betreuung der Arbeitslosen durch die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung (ARGE) sichtbar, in der die Arbeitsagentur München mit der Landeshauptstadt München zusammen arbeitet.

Die Sozialregionen tragen namentliche Bezeichnungen.

Quelle:	Abgeleitet aus Zuordnungsdatei
Fachliche Verantwortung:	Sozialreferat
Aktualisierung:	Alle 2 Monate
Gebietsstand:	Monatsletzter
Verfügbar:	seit 8/1999
Räumliche Einheit:	Adresse
Namenskonventionen:	
Alphanumerische Bezeichnung	ABC
Numerischer Schlüssel	-
Überschneidungsfrei mit administrativer Gliederung?	Ja / Stadtbezirke

### 2.3.3. Planungsregion Sozialreferat

Die 475 Stadtbezirksviertel werden zu 109 Planungsregionen zusammen gefaßt. Diese stellen Monitoringgebiete für das Sozialreferat dar.

Die Planungsregionen haben einerseits eine eindeutige 1-3-stellige numerische, andererseits auch eine alphanumerische Bezeichnung. Letztere setzt sich aus der Stadtbezirksnummer sowie einer fortlaufenden Nummer innerhalb des Stadtbezirkes zusammen.

Quelle:	Abgeleitet aus Zuordnungsdatei
Fachliche Verantwortung:	Sozialreferat
Aktualisierung:	Alle 2 Monate
Gebietsstand:	Monatsletzter
Verfügbar:	seit 8/1999
Räumliche Einheit:	Adresse
Namenskonventionen:	
Alphanumerische Bezeichnung	[0]9_[0]9
Numerischer Schlüssel	[00]9
Überschneidungsfrei mit administrativer Gliederung?	Ja / Stadtbezirksviertel

### 2.3.4. Prognosezellen

Die Prognosezellen werden aus der Verschneidung der Stadtbezirksviertel und Grundschulsprenkel abgeleitet. Dabei entstehen rund 1200 Raumeinheiten, die mit einer 8-stelligen Nummer bezeichnet werden. Die ersten 4 Stellen der Nummernbezeichnung benennen das Stadtbezirksviertel, die restlichen 4 Stellen den Grundschulsprenkel.

Auf Anfrage des Planungsreferates wird ein bestimmter Gebietsstand festgeschrieben.

Quelle:	Teil der Zuordnungsdatei
Fachliche Verantwortung:	Planungsreferat
Aktualisierung:	Auf Anfrage vom Planungsreferat
Gebietsstand:	Monatsletzter
Verfügbar:	episodisch
Räumliche Einheit:	Adresse
Namenskonventionen:	
Alphanumerische Bezeichnung	-
Numerischer Schlüssel	[0]9999999
Überschneidungsfrei mit administrativer Gliederung?	Nein

### 2.3.5. Urban Audit

Urban Audit ist ein europäischer Städtevergleich, an dem sich über 600 große und mittlere Städte, darunter 86 deutsche Städte beteiligen. Für 372 Urban Audit-Städte im engeren Sinn wird der umfassende Datenkatalog, für die übrigen Großstädte europaweit ein

reduzierter Datenkatalog erhoben. Auf europäischer Ebene liegt die Federführung bei EUROSTAT, dem Statistischen Amt der EU, für Deutschland bei der KOSIS-Gemeinschaft Urban Audit in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern, die sich im Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik abstimmen.

Je Urban Audit-Stadt beschreiben mehr als 300 Daten der Stadt, über 150 Daten der städtischen Agglomeration - Larger Urban Zone - und über 50 Daten der für das Vorhaben gebildeten Stadtgebietsteile die Lebensqualität in diesen städtischen Räumen, außerdem fast 50 Daten die Verhältnisse in den übrigen 235 Großstädten. Die Daten der bisherigen Erhebungsrunden stehen für 2001 und 2004 bei Eurostat zum kostenlosen Abruf bereit. Die 2009 begonnene dritte Erhebungsrunde bezieht sich europaweit auf 2008, Schlüsselmerkmale für die Urban Audit-Städte auch auf 2005, 2006, 2007 und 2009. In Deutschland werden alle Merkmale ab 2005 für alle Städte jährlich erhoben. Der Perception Survey der EU und die inhaltsgleiche Koordinierte Umfrage zur Lebensqualität deutscher Städte ergänzen den statistischen Vergleich durch subjektive Einschätzungen der Bürger.

In München werden die 108 Stadtbezirksteile in 49 Urban Audit-Gebiete zusammen gefaßt.

Die Urban Audit-Gebiete haben eine alphanumerische Bezeichnung, welche sich aus der Stadtbezirksteilnummer sowie einer fortlaufenden Nummer innerhalb des Stadtbezirkteils zusammensetzt.

Quelle:	Abgeleitet aus Zuordnungsdatei
Fachliche Verantwortung:	Statistisches Amt
Aktualisierung:	Alle 2 Monate
Gebietsstand:	Monatsletzter
Verfügbar:	seit 8/1999
Räumliche Einheit:	Adresse
Namenskonventionen:	
Alphanumerische Bezeichnung	-
Numerischer Schlüssel	[0]9.9
Überschneidungsfrei mit administrativer Gliederung?	Ja / Stadtbezirksteile

### 2.3.6. Strassen- / Blockseiten

Die Hausnummernvergabe ist in München durch die „Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Landeshauptstadt München“ geregelt. Lt. §2, Absatz 1 beginnt die Hausnummerierung grundsätzlich an dem Straßenteil, der dem Stadtzentrum am nächsten liegt, wobei – stadtauswärts gesehen – gerade Hausnummern an der rechten, ungerade Hausnummern an der linken Straßenseite vergeben werden. Dadurch können die Strassenseiten (fortlaufend) nach gerader / ungerader Nummerierung klassifiziert werden.

Jede Münchener Strasse hat neben einem eindeutigen Namen auch eine eindeutige vierstellige Nummer, den Strassenschlüssel. Die Kombination von Strassenschlüssel und Blocknummer ergibt eine Blockseite.

Quelle:	Abgeleitet aus Zuordnungsdatei	
Fachliche Verantwortung:	Statistisches Amt	
Aktualisierung:	Alle 2 Monate	
Gebietsstand:	Monatsletzter	
Verfügbar:	seit 8/1999	
Räumliche Einheit:	Adresse	
Namenskonventionen:	Strassenseite	Blockseite
Alphanumerische Bezeichnung	ABC Abc	-
Numerischer Schlüssel	[0]999	[0]999[0]99999
Überschneidungsfrei mit administrativer Gliederung?	Nein	Ja

### 2.3.7. Umweltzone

In vielen deutschen Städten wurde in den letzten Jahren eine Umweltzone ausgewiesen, in der nur Autos mit Umweltplakette verkehren dürfen. Seit 1. Oktober 2008 gilt in München die Umweltzone, welche alle Stadtteile innerhalb des Mittleren Rings (ohne den Ring selbst) umfasst. Diese ist durch entsprechende Verkehrsschilder ausgewiesen.

Zum Befahren der Umweltzone bedürfen alle in- und ausländischen Pkw, Busse, Wohnmobile und Lkw – sowohl Dieselfahrzeuge wie Benziner – diese eine Plakette. Welche Plakette (2 – 4) ein Fahrzeug erhält wird durch die Schadstoffklassen des Fahrzeugs bestimmt. Die Plakette gilt dabei in der ganzen Bundesrepublik.

Quelle:	Referat für Arbeit und Wirtschaft	
Fachliche Verantwortung:	Referat für Arbeit und Wirtschaft	
Aktualisierung:	Bei Änderung	
Gebietsstand:	Monatsletzter	
Verfügbar:	seit 8/1999	
Räumliche Einheit:	Adresse	
Namenskonventionen:		
Alphanumerische Bezeichnung	J bzw. N	
Numerischer Schlüssel		
Überschneidungsfrei mit	Nein	

### 2.3.8. Volkshochschul(VHS)-Gebiete

Für Planung und Controlling unterteilt die Münchener VHS das Stadtgebiet in 5 Bereiche, welche sich wiederum in 35 Gebiete unterteilen. Letztere setzen sich aus Stadtbezirksteilen zusammen.

Beide Hierarchiestrukturen werden werden entweder alphanumerisch oder numerisch bezeichnet.

Quelle:	Münchner Volkshochschule	
Fachliche Verantwortung:	Münchner Volkshochschule	
Aktualisierung:	episodisch	
Gebietsstand:	Monatsletzter	
Verfügbar:	seit 8/1999	
Räumliche Einheit:	Adresse	
Namenskonventionen:	Bereich	Gebiet
Alphanumerische Bezeichnung	9	99
Numerischer Schlüssel	ABC	ABC
Überschneidungsfrei mit administrativer Gliederung?	Ja / Bezirksteil	Ja / Bezirksteil

## 3. Überregionale Gebietsgliederungen

### 3.1. Amtlicher Gemeindegchlüssel

Der Amtliche Gemeindegchlüssel wird von den Landesämtern für Statistik für Kreise und kreisfreie Gemeinden bestimmt.

Die Bundesrepublik Deutschland gliedert sich in 16 Bundesländer. Die einzelnen Bundesländer gliedern sich weiter auf in Regierungsbezirke, Kreise, Gemeindeverbände und Gemeinden, das Bundesland Baden-Württemberg gliedert sich außerdem noch in Regionen. Der 8-stellige amtliche Gemeindegchlüssel baut sich wie folgt auf:

- Die Bundesländer in der 1. und 2. Stelle
- die Regierungsbezirke an der 3. Stelle, falls in dem Bundesland keine Regierungsbezirke existieren, ist diese Stelle mit "0" besetzt
- die kreisfreien Städte / Stadtkreise und Landkreise in der 4. und 5. Stelle (in Baden-Württemberg kennzeichnet die 4. Stelle auch die Zugehörigkeit der Region)
- die Gemeinden in der 6. bis 8. Stelle

Regionen (nur in Baden-Württemberg) sind die Gebiete der Regionalverbände. Diese sind

nach dem Regionalverbandsgesetz vom 26. Juli 1971 Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung, sind Träger der Regionalplanung und wirken nach Maßgabe dieses Gesetzes bei der Landesplanung mit.

Gemeindefreie Gebiete sind die keiner Gemeinde zugeteilten Teile eines Bundeslandes. Es handelt sich meistens um Staatsforste, Seen, Truppenübungsplätze und Ödland. Es ist zwischen bewohnten und unbewohnten Gebieten zu unterscheiden. Die bewohnten gemeindefreien Gebiete werden in der Statistik als selbständige Gemeinden betrachtet und zählen somit auch zum Bestand der Gemeinden.

Ergänzt wurden die bayerischen Gemeindegliederungen um ihre Zugehörigkeit zu einer der bayerischen (Planungs)Regionen. Diese sind im Landesentwicklungsprogramm (<http://www.landesentwicklung.bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm.html>), Anhang 1 definiert und gliedern Bayern in 18 Raumordnungsregionen. München liegt dabei in der Region 14.

Quelle:	Bundesamt für Statistik
Fachliche Verantwortung:	Landesämter für Statistik
Aktualisierung:	jährlich
Gebietsstand:	Jahresletzter
Verfügbar:	Seit 12/1986
Räumliche Einheit:	Gemeinde
Namenskonventionen:	
Alphanumerische Bezeichnung	Abc
Numerischer Schlüssel	09999999
Überschneidungsfrei mit innerstädtischer administrativer Gliederung?	Ja / Gesamtstadt

### 3.2. Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel

Vom Auswärtigen Amt wird ein „Länderverzeichnis für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland“ herausgegeben. Jedem Staat bzw. jedem Gebiet ist darin ein 2- und 3-stelliger alphanumerischer Schlüssel nach DIN EN ISO 3166-1 zugewiesen (ALPHA2 bzw. 3).

Auf dieser Schlüsselssystematik basieren die 3-stelligen Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel für die amtliche Statistik, welche vom Statistischen Bundesamt - ursprünglich für die Außenhandelsstatistik – bestimmt und herausgegeben werden. Sie umfassen alle selbständigen Staaten. Diese sind dadurch als selbständige Staaten erkennbar, dass es zum Gebietsschlüssel eine Staatsangehörigkeit mit dem gleichen Schlüsselwert gibt. Außerdem sind alle im Länderverzeichnis aufgeführten abhängigen oder unselbständigen Gebiete aufgeführt und mit einem Verweis auf jenen Staat versehen, zu dem sie völkerrechtlich gehören. Abhängige Gebiete eines Staates, die sich auf einem

anderen Kontinent befinden, sind mit einem gesonderten, vom Schlüssel dieses Staates verschiedenen Gebietsschlüssel gekennzeichnet. Der Staatsangehörigkeitsschlüssel ist in diesen Fällen jedoch gleich.

Einige Staaten sind unter verschiedenen Namen bekannt (z. B. Weißrussland und Belarus oder Katar und Qatar). Das Verzeichnis enthält keine historischen Staatsbezeichnungen, wenn es einen gebietsgleichen Rechtsnachfolger gibt, oder wenn die mit dem Staatsnamen verbundene Gebietsänderung vor 1970 stattgefunden hat.

Aus dem numerischen Gebietsschlüssel lässt sich aus der ersten Stelle der Erdkontinent ableiten. Eine Ausnahme bildet Deutschland, mit [00]0 als Staats- und Gebietsschlüssel.

Quelle:	Statistisches Bundesamt		
Fachliche Verantwortung:	Auswärtigen Amt		
Aktualisierung:	episodisch		
Gebietsstand:	01.01.2009		
Verfügbar:	Seit 15.12.1991		
Räumliche Einheit:	Staat		
Namenskonventionen:	Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel	ISO 3166-1 ALPHA2	ISO 3166-1 ALPHA3
Alphanumerische Bezeichnung	Abc	Abc	Abc
Numerischer Schlüssel	009	-	-
Alphanumerischer Schlüssel	-	AB	ABC
Überschneidungsfrei mit innerstädtischer administrativer Gliederung?	Nein		

### 3.3. Postleitzahlen

Seit dem 1.7.1993 gilt in der Bundesrepublik ein 5-stelliges Postleitzahlssystem. Neben den Postleitzahlen für geografische Postzustellgebiete gibt es eigene Postleitzahlen für Großempfänger und Postfächer.

Die erste Ziffer der fünfstelligen Postleitzahl bezeichnet die Zone, die zweite Ziffer die Region. In den Postleitregionen sind die Postleitgebiete zusammengefasst, die dieselben beiden Anfangsziffern haben. Meist betreibt die Post in den Leitregionen mindestens ein Briefzentrum.

Innerhalb dieser Leitregionen sind Nummernbereiche zwischen 20 und 200 Nummern für Leitbereiche vergeben, worin jeder Gemeinde ein Nummernbereich zugeordnet wird, beginnend mit dem Hauptort des Leitbereichs. Danach wurde teilweise nach Einwohnerzahl, teilweise alphabetisch weiter verteilt. Im Nummernbereich einer Gemeinde sind die niedrigsten Nummern für Postlagerausgaben (Postfächer), die Nummern danach

für Großempfänger und die höchsten Nummern für Zustellbezirke vergeben. Leitbereiche sind wichtig für die Zustellung von Massenbriefsendungen.

Die Münchener Adressen verteilen sich auf 76 Postleitzahlen.

Quelle:	Teil der Zuordnungsdatei
Fachliche Verantwortung:	Deutsche Post AG
Aktualisierung:	Alle 2 Monate
Gebietsstand:	Monatsletzter
Verfügbar:	seit 8/1999
Räumliche Einheit:	Adresse
Namenskonventionen:	
Alphanumerische Bezeichnung	<i>Nicht verfügbar</i>
Numerischer Schlüssel	09999
Überschneidungsfrei mit innerstädtischer administrativer Gliederung?	Nein

## 4. Räumlichen Gebietseinteilungen für Wahlen

### 4.1. Wahlkreise

In den Wahlkreisen werden die Abgeordneten für den Deutschen Bundestag und Landtag gewählt. Die Anzahl der Wahlkreise hängt unmittelbar mit der Anzahl der Abgeordneten zusammen, die vom Gesetzgeber bestimmt wird.

Die Zuweisung der Wahlkreise erfolgt in der Weise, dass sie dem Bevölkerungsanteil der Länder soweit wie möglich entsprechen. Für die Abgrenzung innerhalb der Länder (Kreise, Gemeinden) gilt ebenfalls dieser Grundsatz.

Eine Neuabgrenzung der Wahlkreise wird erforderlich, wenn die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises um einen festgelegten Prozentsatz nach oben oder unten abweicht.

### Bundestagswahl

Das Bundesgebiet ist in insgesamt 299 Wahlkreise eingeteilt, davon liegen 45 Wahlkreise in Bayern. Derzeit gibt es in München selber 4 Wahlkreise mit den Nummern 218 – 221. Ein Wahlkreis wird wiederum in Wahlbezirke unterteilt.

In den Wahlkreisen wird ein/e Direktkandidat/in mit der Erststimme gewählt.

Für die Bundestagswahl am 22. September 2002 mussten bundesweit 75 Wahlkreise neu abgegrenzt werden. München hat dabei einen Wahlkreis abgegeben.

Vor der Wahl des Bundestags vom 27. September 2009 wurden die Wahlkreisnummern neu zugeordnet: aus den zuvor gültigen Wahlkreisnummer 219 – 222 wurden die Nummern 218 – 221, der Gebietszuschnitt blieb gleich.

Quelle:	Bundeswahlleiter, Landeswahlleiter
Fachliche Verantwortung:	Kreisverwaltungsreferat
Aktualisierung:	Vor jeder Wahl
Zeitliche Einheit:	Turnusmäßig alle 5 Jahre
Räumliche Einheit:	Adresse
Namenskonventionen:	Wahlkreis
Alphanumerische Bezeichnung	Abc
Numerischer Schlüssel	999
Überschneidungsfrei mit innerstädtischer administrativer Gliederung?	Ja / Stadtbezirke

## Landtagswahl

Der Freistaat Bayern besteht aus 7 Wahlkreisen, die den Regierungsbezirken entsprechen. Jeder Wahlkreis besteht wiederum aus Stimmkreisen (91 bayernweit). Danach gehört München zum Wahlkreis Oberbayern und wird in 8 Stimmkreise unterteilt.

Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten. Die Abgeordnetenmandate werden auf die 7 Wahlkreise nach Einwohnerzahlen aufgeteilt. 57 Abgeordnete fallen hierbei auf den Wahlkreis Oberbayern. Hiervon werden 29 Abgeordnete als Stimmkreisabgeordnete mit der Erststimme gewählt.

In den Wahlkreisen werden die übrigen Abgeordneten aus den Wahlkreislisten der einzelnen Wahlkreisvorschläge mit der Zweitstimme gewählt.

Quelle:	Landeswahlleiter
Fachliche Verantwortung:	Kreisverwaltungsreferat
Aktualisierung:	Vor jeder Wahl
Zeitliche Einheit:	Turnusmäßig alle 5 Jahre
Räumliche Einheit:	Adresse
Namenskonventionen:	Wahlkreis
Alphanumerische Bezeichnung	Abc
Numerischer Schlüssel	9
Überschneidungsfrei mit innerstädtischer	Nein (überregionale Gliederung)

## Kommunalwahl

Bei Gemeindewahlen bildet jede Gemeinde, bei Landkreiswahlen jeder Landkreis einen Wahlkreis. Dieser ist unterteilt in Stimmbezirke.

## 4.2. Wahlbezirk

Bei der Bundestagswahl ist jeder Wahlkreis in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Es gibt allgemeine Wahlbezirke und Sonderwahlbezirke.

### Allgemeine Wahlbezirke

Gemeinden mit nicht mehr als 2 500 Einwohnern/innen bilden in der Regel einen Wahlbezirk.

Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindebehörde selbst bestimmt, welche und wie viele Wahlbezirke zu bilden sind. Die Wahlbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2 500 Einwohner/innen umfassen. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks darf aber nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben (Wahlgeheimnis).

In München entsprechen die Wahlbezirke bei Bundestagswahlen in ihrer Nummerierung und räumlichen Umgriffen den Stimmbezirken. Aktuell gibt es 665 Wahl- / Stimmbezirke.

### Sonderwahlbezirke

Für Altenheime, Altenwohnheime, Erholungsheime, Krankenhäuser, Pflegeheime und gleichartige Einrichtungen mit einer großen Zahl von Wahlberechtigten, die keinen Wahlraum außerhalb der Einrichtungen aufsuchen können, soll die Gemeindebehörde bei entsprechendem Bedürfnis Sonderwahlbezirke zur Stimmabgabe für Wahlscheininhaber/innen bilden.

Quelle:	Landeswahlleiter
Fachliche Verantwortung:	Kreisverwaltungsreferat
Aktualisierung:	Vor jeder Wahl
Zeitliche Einheit:	Turnusmäßig alle 5 Jahre
Räumliche Einheit:	Adresse
Namenskonventionen:	Wahlbezirk
Alphanumerische Bezeichnung	Abc
Numerischer Schlüssel	9

Überschneidungsfrei mit innerstädtischer administrativer Gliederung?	Nein (überregionale Gliederung)
--	---------------------------------

### 4.3. Stimmkreise

Der Freistaat Bayern ist in insgesamt 91 Stimmkreise eingeteilt, der Wahlkreis Oberbayern besteht aus 29 Stimmkreise. München selber unterteilt sich aktuell in 8 Stimmkreise:

- 101 München-Altstadt-Hadern
- 102 München-Bogenhausen
- 103 München-Giesing
- 104 München-Milbertshofen
- 105 München-Moosach
- 106 München-Pasing
- 107 München-Ramersdorf
- 108 München-Schwabing

Stimmkreise setzen sind aus Stadtbezirken und einzelnen Stadtvierteln zusammen.

In den Stimmkreisen wird ein/e Direktkandidat/in mit der Erststimme gewählt.

Der Stimmkreis ist die räumliche Einheit, in der ein/e Abgeordnete/r in den in fünfjährigen Turnus stattfindenden Wahlen in den Bayerischen Landtag gewählt wird.

Quelle:	Teil der Zuordnungsdatei
Fachliche Verantwortung:	Landeswahlleiter
Aktualisierung:	Vor jeder Wahl
Zeitliche Einheit:	Turnusmäßig alle 5 Jahre
Räumliche Einheit:	Adresse
Namenskonventionen:	Stimmkreise
Alphanumerische Bezeichnung	München - ...
Numerischer Schlüssel	999
Überschneidungsfrei mit innerstädtischer administrativer Gliederung?	Ja / Stadtviertel

### Hinweis zur Umrechnung der Landtagswahlergebnisse 1998 auf die neue Stimmkreiseinteilung

Die 1996 im Rahmen der Stadtgebietsneugliederung vorgenommenen Korrekturen der Stadtbezirksgrenzen wurden bei der Landtagswahl 1998 nicht berücksichtigt. Die

Umrechnung der Landtagswahlergebnisse auf die neue Stimmkreiseinteilung wurde auf Basis der aktuellen (korrigierten) Stadtbezirksgrenzen vorgenommen. Die Stimmkreisgrenzen des alten LTW-Stimmkreises 109 (1998) und des neuen LTW-Stimmkreises 107 (2003) weichen daher geringfügig voneinander ab. Dies führt zu geringfügigen Unterschieden zwischen den amtlichen und den umgerechneten Wahlergebnissen.

#### **4.4. Stimmbezirke**

Bei Landtags-, Kommunal- und Bezirksausschusswahlen ist jeder Stimmkreis in mehrere Stimmbezirke eingeteilt.

Es gibt allgemeine Stimmbezirke und Sonderstimmbezirke.

##### **Allgemeine Stimmbezirke**

Gemeinden mit nicht mehr als 2 500 Einwohnern/innen bilden in der Regel einen Stimmbezirk.

Größere Gemeinden werden in mehrere Stimmbezirke eingeteilt. Die Gemeindebehörde selbst bestimmt, welche und wie viele Stimmbezirke zu bilden sind. Die Stimmbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Kein Stimmbezirk soll mehr als 2 500 Einwohner/innen umfassen. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Stimmbezirks darf aber nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben (Wahlgeheimnis).

##### **Sonderstimmbezirke**

Für Altenheime, Altenwohnheime, Erholungsheime, Krankenhäuser, Pflegeheime und gleichartige Einrichtungen mit einer großen Zahl von Wahlberechtigten, die keinen Wahlraum außerhalb der Einrichtungen aufsuchen können, soll die Gemeindebehörde bei entsprechendem Bedürfnis Sonderstimmbezirke zur Stimmabgabe für Wahlscheininhaber/innen bilden.

Um in München eine für den Bürger zumutbaren und für die Verwaltung handhabbaren Stimmabgabe bei Wahlen zu Erzielen ist das Stadtgebiet aktuell in 665 Stimmbezirke eingeteilt, denen jeweils ein Wahllokal zugeordnet ist. In der Vergangenheit arbeitete man mit historisch gewachsenen Bereichen, die aber weder von ihrer räumlichen Zusammensetzung her noch von den gestiegenen Anforderungen im Hinblick auf die Weiterverarbeitung der gewonnenen Wahldaten systematischen Grundsätzen entsprachen.

In den zurückliegenden Jahren wurde deshalb eine Neugliederung des Stadtgebiets in Stimmbezirke vorgenommen, die grundsätzlich aus ganzen Baublöcken zusammengesetzt, und in denen jeweils rund 1400 Wahlberechtigte gemeldet sind, so dass mit ca. 600 persönlich abstimmenden Bürgern/innen gerechnet werden kann (Hierbei handelt es sich um einen Erfahrungswert auf der Grundlage des bisherigen Wahlverhaltens, denn Nichtwähler/innen und Briefwähler/innen sind von den

Wahlberechtigten abzuziehen). Aktuell gibt es in München 665 Stimmbezirke.

Als weitere Voraussetzung für die Abgrenzung der Stimmbezirke wurde Kompatibilität mit den „Stimmkreisen“ der Landtagswahl und mit den Stadtbezirken eingehalten. Die derzeitigen Stimmbezirke eignen sich somit nicht nur für die raumbezogene Darstellung, sondern durch Verknüpfung mit weiteren vorliegenden Sachdaten für alle analytischen Arbeiten mit Wahlergebnissen.

Quelle:	Landeswahlleiter
Fachliche Verantwortung:	Kreisverwaltungsreferat
Aktualisierung:	Vor jeder Wahl
Zeitliche Einheit:	Turnusmäßig alle 5 Jahre
Räumliche Einheit:	Adresse
Namenskonventionen:	Stimmbezirk
Alphanumerische Bezeichnung	Abc
Numerischer Schlüssel	99999
Überschneidungsfrei mit innerstädtischer administrativer Gliederung?	Ja / Block